



Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, TI NL West, PTI 24
53098 Bonn

Stadt Sankt Augustin
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung
Herrn Michael Weingart
53754 Sankt Augustin

Ihre Referenzen	6/10-Wei., 17.06.10
Unser Zeichen	PTI 24, PB 4, Kunibert Weyer, Objektnr. 186676
Durchwahl	Telefon: 0228 13-13930, PC-Fax: 02151 36600714, E-Mail: Kunibert.Weyer@telekom.de
Datum	30. Juni 2010
Betrifft	Bebauungsplan Nr. 228 „Beueler Straße“

Sehr geehrter Herr Weingart,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Plangebiet befinden sich in den öffentlichen Verkehrsflächen unterirdische Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Mit dem Bebauungsplan Nr. 228 „Beueler Straße“ ist die Errichtung einer Wohnbebauung auf einer unbebauten Fläche geplant.

Im Plangebiet ist für die Beueler Straße eine neue Straßenführung vorgesehen. Von der Umlegung der Beueler Straße sind die Telekommunikationslinien/-anlagen betroffen, die der Versorgung der vorhandenen Gebäude in der Beueler Straße (Grundstücke Gemarkung Hangelar, Flur 13, Flurstück 288 und 365) dienen. Die vorhandenen Telekommunikationslinien/-anlagen sind an die neue Straßenführung der Beueler Straße anzupassen.

Zur telekommunikationstechnischen Versorgung der Wohngebäude ist eine Erweiterung des Telekommunikationsnetzes der Telekom Deutschland GmbH innerhalb und außerhalb des Plangebietes erforderlich. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen bzw. die Errichtung der Gebäude im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom so früh wie möglich, mindestens sechs Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Soweit eine Bepflanzung im Bebauungsplangebiet erfolgen soll, ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989, siehe hier u. a. Abschnitt 3, zu beachten. Einer Überbauung der Telekommunikationslinien wird nicht zugestimmt, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadenrisiko für die Telekommunikationslinien besteht.

...

Hausanschrift	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Postanschrift	Technische Infrastruktur Niederlassung West, Produktion Technische Infrastruktur 24, Bonner Talweg 100, 53113 Bonn
Telefonkontakt	53098 Bonn
Konten	Telefon 0234 505-0, Telefax 0234 505-4110, Internet www.telekom.de
Aufsichtsrat	Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66) Kto.-Nr. 1660 78-666
Geschäftsführung	Dr. Steffen Roehn (Vorsitzender)
Handelsregister	Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
	Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
	USt.-IdNr. DE 814645262

Datum 30. Juni 2010
 Empfänger Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung
 Blatt 2

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind oberirdische und unterirdische Telekommunikationslinien als gleichwertige technische Lösungen zu betrachten. Aus wirtschaftlichen Gründen machen wir darauf aufmerksam, dass eine unterirdische Versorgung des Erschließungsgebietes durch die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH nur bei einer Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Es wird daher beantragt Folgendes sicherzustellen,

- dass für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,
- dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH, Bonn, als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,
- dass zur Herstellung der Hauszuführungen der Erschließungsträger verpflichtet wird, vom jeweils dinglich Berechtigten (Grundstückseigentümer) den Grundstücksnutzungsvertrag (alt: Grundstückseigentümererklärung) einzufordern und der Deutschen Telekom auszuhändigen,
- dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt.

Zum Schutz der vorhandenen Telekommunikationslinien/-anlagen weisen wir vorsorglich daraufhin, dass bei Eingriffen in Grund und Boden die „Anweisung zum Schutze unterirdischer Anlagen der Deutschen Telekom AG, T-Com, bei Arbeiten anderer (Kabelschutzanweisung)“ einzuhalten ist.

Eine unterirdische Versorgung kann nur durchgeführt werden, wenn diese wirtschaftlich vertretbar ist. Bei einer unterirdischen Versorgung ist die Deutsche Telekom bestrebt, den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet von dem von der Stadt Sankt Augustin bzw. dem Erschließungsträger beauftragten Straßenbauunternehmen ausführen zu lassen. Sollte das von der Stadt Sankt Augustin bzw. dem Erschließungsträger beauftragte Straßenbauunternehmen die für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes erforderlichen Tiefbauleistungen nicht zu marktgerechten Preisen anbieten, wird sich die Deutsche Telekom vorbehalten, ihr Tiefbauunternehmen mit den erforderlichen Tiefbauleistungen zu beauftragen. In diesem Fall ist es erforderlich, der Deutschen Telekom eine Trasse und ein angemessenes Zeitfenster für den Ausbau ihres Telekommunikationsliniennetzes zur Verfügung zu stellen.

Für Fragen steht Ihnen unser Herr Weyer unter folgender Anschrift gerne zur Verfügung:

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
 TI NL West, PTI 24, PB 4, Herrn Kunibert Weyer
 Bonner Talweg 100, 53113 Bonn oder 53098 Bonn
 Telefon: 0228 13-13930, Telefax: 02151 33600714
 E-Mail: Kunibert.Weyer@telekom.de

Als Anlagen sind diesem Schreiben ein Auszug aus den Bestandslageplänen der Telekom Deutschland GmbH und das Muster einer Eintragungsbewilligung beigelegt.



Datum 30. Juni 2010
Empfänger Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung
Blatt 3

Hinweis:

Die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Bonn, beauftragt und bevollmächtigt alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Anträge zu stellen und Stellungnahmen abzugeben sowie alle öffentlich-rechtlichen Zustimmungen/Genehmigungen oder Erlaubnisse entgegenzunehmen.

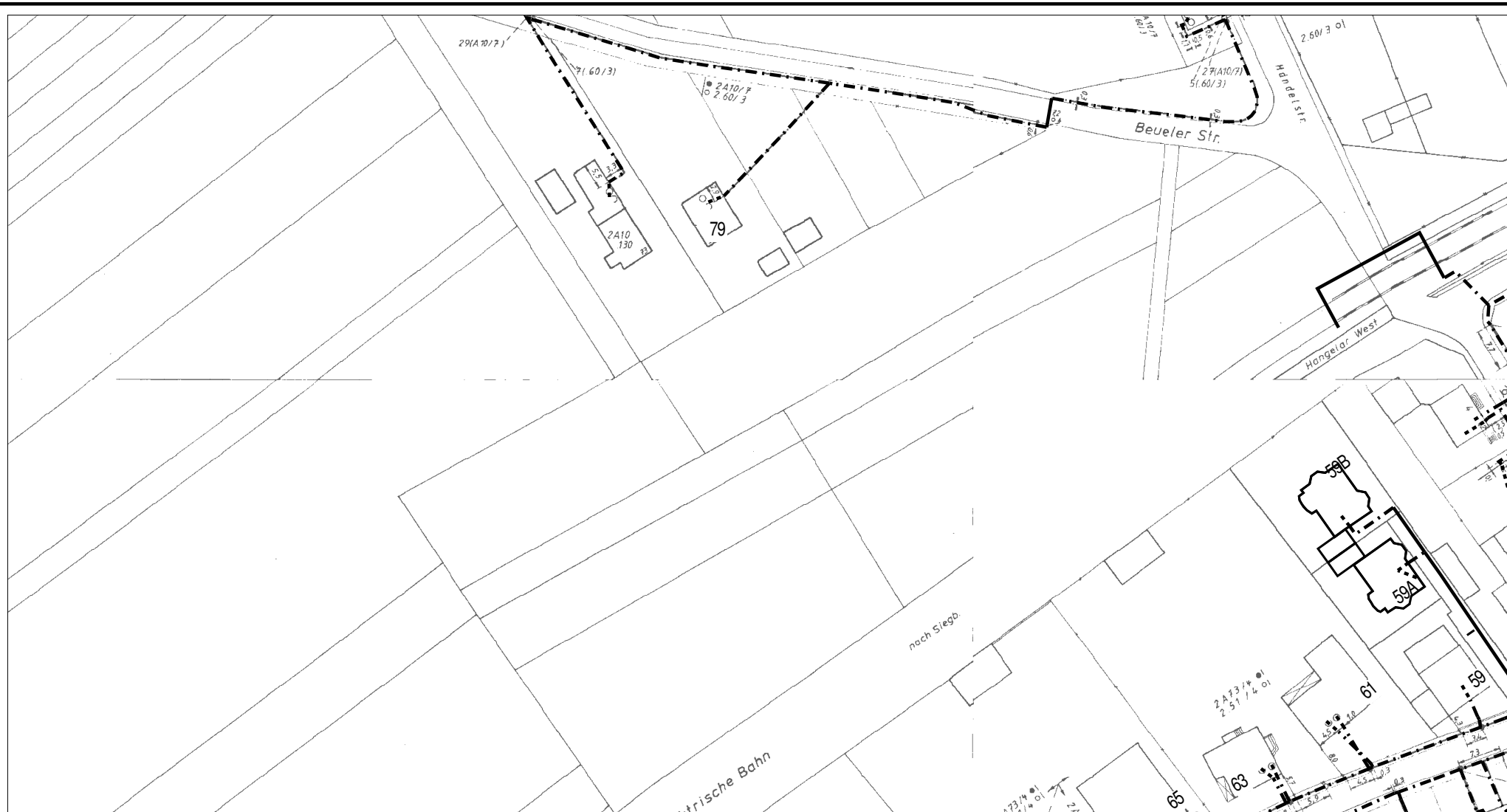
Bei Schreiben geben Sie bitte immer die Objektnr. 186676 an.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 

Dipl.-Ing. Kunibert Weyer

Anlagen
Lageplan -MEGAPLAN-
Eintragungsbewilligung -Muster-



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag					
AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag		AsB	2		
TI NL	West (Bochum)	VsB	2241B	Sicht	Lageplan
PTI	Düren	Name	Weyer.Kunibert	Maßstab	1:1000
ONB	Siegburg	Datum	25.06.2010	Blatt	1

Bemerkung: 186676; Sankt
Augustin, BPl. 228